

VO/0088/09

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 - Düsseldorfer Str. / Wieden -
(Parallellverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Str. /
Wieden -)
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.03.2009

SI/7437/09

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 7

1. Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst den Bereich südöstlich des Wiedener Kreuzes. Dabei wird die nördliche Begrenzung von der Düsseldorfer Straße, die östliche und südliche Begrenzung vom Waldbereich Tescher Busch bzw. dem Gewerbegebiet an der Bahnstraße und die westliche Begrenzung von der Bahnstraße gebildet.
2. Die Offenlegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.03.2009

SI/6763/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 27

1. Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst den Bereich südöstlich des Wiedener Kreuzes. Dabei wird die nördliche Begrenzung von der Düsseldorfer Straße, die östliche und südliche Begrenzung vom Waldbereich Tescher Busch bzw. dem Gewerbegebiet an der Bahnstraße und die westliche Begrenzung von der Bahnstraße gebildet.
2. Die Offenlegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit